

99012071006000

Nutzungsänderung von Gebäuden

Heruntergeladen am 28.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8966280/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012071006000
Leistungsbezeichnung I	Nutzungsänderung von Gebäuden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Baugenehmigung, Nutzungsänderung von Gebäuden, Vermessung, ALKIS, Bauleitplanung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/?docId=jlr-BauOHE2018rahmen&docFormat=xsl&oi=NEEbWT9yk d&docAcc=true&sourceP=%7B%22source%22%3A%22 TOC%22%7D https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/?docId=jlr-BauOHE2018rahmen&docFormat=xsl&oi=NEEbWT9yk d&docAcc=true&sourceP=%7B%22source%22%3A%22 TOC%22%7D
Teaser	
Volltext	Eine Nutzungsänderung ist die Änderung der genehmigten Benutzungsart einer baulichen Anlage. Die Änderung der Nutzung - auch ohne bauliche Änderungen - ist baugenehmigungspflichtig, wenn das öffentliche Baurecht an die bauliche Anlage in der neuen Nutzung andere oder weitergehende Anforderungen stellt. Das ist in der Regel der Fall. Das Verfahren entspricht dem der Genehmigung von Neubauten.
Erforderliche Unterlagen	• Antragsformular auf amtlichem Vordruck mit allen notwendigen Unterschriften • Betriebsbeschreibung (bei gewerblichen Vorhaben) • Liegenschaftsplan (ggf. Auszug aus dem Liegenschaftskataster) • Bauzeichnungen mit Eintragung der bisherigen und künftigen Nutzung • Bauzahlenberechnung wie Wohn- oder Nutzflächenberechnung • Stellplatznachweis für den Mehrbedarf • Baubeschreibung und Herstellungskosten (soweit bauliche Änderungen anfallen)
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Für genehmigungspflichtige Nutzungsänderungen ist der Bauantrag schriftlich bei der Bauaufsichtsbehörde einzureichen. Diese beteiligt die Gemeinde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Change of use of buildings, Nutzungsänderung von Gebäuden